

Vorträge Reden und Berichte aus dem Europa-Institut / Nr. 211

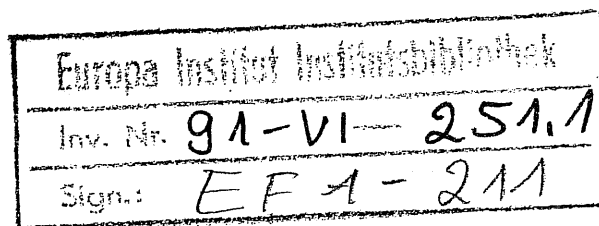
herausgegeben

von Professor Dr. Dr. Georg RESS

Peter Clever

Abteilungsleiter, Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung, Bonn

Internationales und europäisches Sozialrecht



Vortrag vor dem Europainstitut der Universität des Saarlandes
Saarbrücken, den 21. Mai 1990

1990 © Europa-Institut
Universität des Saarlandes
Nicht im Buchhandel erhältlich
Abgabe gegen eine Schutzgebühr
von 10,— DM

Internationales und Europäisches Sozialrecht

Wenn man heute das europäische Sozialrecht in einer Veranstaltung wie dieser antippt, muß man auf die gesamtpolitische Lage eingehen, die gekennzeichnet ist durch die uns allen bekannten und atemberaubenden Umwälzungen in den ehemals oder noch sozialistischen Staaten. Diese Umwälzungen wären m.E. nämlich nicht denkbar ohne die Faszination, die von den bisher in der Welt einzigartigen rechtlichen und politischen Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft ausgeht. Wenn man die derzeitige weltpolitische Entwicklung reflektiert, gibt es Grund zu der Annahme, daß die Europäische Gemeinschaft ein politisches und ökonomisches Modell anzubieten hat, das sich in der Praxis als erfolgreich und anderen Modellen überlegen erweist: ein faszinierendes Modell des freiwilligen Souveränitätsverzichtes von 12 Staaten, um die gemeinsamen Interessen als Gemeinschaft wirkungsvoller zu vertreten als es die 12 Staaten einzeln könnten.

Was die Menschen bewegt, kann vielfach nicht mehr auf nationalstaatliche Weise angegangen werden. In der Umweltpolitik ist das besonders deutlich, aber ich glaube, auch unsere sozialpolitischen Probleme können wir nicht mehr nur mit Blick auf unsere Situation in der Bundesrepublik Deutschland angehen in einer Welt, in der die Menschen flexibler werden, mobiler werden und zunehmend auch, zumindest teilweise, in anderen Staaten erwerbstätig sind. Was für die Faszination, die die EG ausübt, neben effektiverer gemeinsamer Interessenvertretung nach außen vielleicht noch bedeutsamer ist, ist Schaffung eines gegenseitigen Abhängigkeits- und Beziehungsgeflechtes der 12 untereinander, welches es unmöglich

macht, Interessensgegensätze oder Interessenskollisionen, die zwischen Staaten genauso auftreten, wie innerhalb von Familien, mit dem Mittel der Gewalt anzugehen. Ich glaube, dieser Versuch, gegenseitige Abhängigkeitsbeziehungen zu schaffen, ein sehr komplexes Geflecht aufzubauen, das ist ein Beitrag, den diese Europäische Gemeinschaft zur friedlichen Konfliktlösung generell in der Welt anzubieten hat.

Mit dem Binnenmarktvorhaben gehen wir einen qualitativen Schritt weiter nach vorne. Das Binnenmarktkonzept ist nicht zu trennen von der letzten großen Änderung des EWG-Vertrages, der sog. Einheitlichen Europäischen Akte. In deren Details möchte ich jetzt nicht einsteigen. Zwei sehr markante Veränderungen möchte ich aber festhalten: erstens die Möglichkeit, innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbindliche Rechtsakte auf weiten Feldern mit qualifizierter Mehrheit zu erlassen; zweitens den von vielen zwar als noch zu bescheiden empfundenen, aber doch auch in der Praxis deutlich spürbaren Zuwachs des Einflusses des Europa-Parlamentes auf die Gesetzgebung der Gemeinschaft.

Hier sind wir qualitative Schritte nach vorne gegangen, weil Mehrheitsentscheidung ja bedeutet, daß Staaten, die nicht die Mehrheitsmeinung teilen, überstimmt werden können nach strengen Regeln, die im Vertrag genau festgelegt sind. Als Faustformel gilt: Zwei große Staaten können überstimmt werden; eine Sperrminorität schaffen sie nur, wenn sie noch einen kleinen Staat als Bündnispartner gewinnen. 23 Stimmen benötigt man.

Nun wird mir der Sachkundige sagen, das alles ist für die Sozialpolitik nicht so bedeutend, denn die Sozialpolitik ist auch nach Regeln des EWG-Vertrages weitgehend in der Einstimmigkeit geblieben. Das ist richtig und falsch zugleich. Ich teile zwar die hinter dem Einwand stehende Rechtsauffassung voll und ganz. Aber es sind gravierende Bestrebungen unverkennbar, mit Macht aus dem als hinderlich empfundenen Einstimmigkeitserfordernis auszubrechen - zum Teil gegen den klaren Wortlaut des EWG-Vertrages.

Das Binnenmarktkonzept hat über drei Jahre hinweg, seit Vorlage des Weißbuches der Kommission der Europäischen Gemeinschaft im Jahre 1985, eine große Schlagseite gehabt. Schlagseite insofern, als es die sozialpolitischen Auswirkungen, die jede ökonomische Entwicklung automatisch hat, völlig ignorierte. Es gab keine Richtlinien-Vorschläge, es gab noch nicht einmal Analysen, welche sozialen Auswirkungen eigentlich zu erwarten sind, wenn dieser Binnenmarkt Anfang 93 verwirklicht ist. Diese Schlagseite hat das Binnenmarktprojekt insgesamt in eine bedrohliche Schiefelage gebracht, weil die Unterstützung des Binnenmarktes durch die Gewerkschaften in Europa erlahmte, ja drohte, ins Gegenteil verkehrt zu werden, die Bekämpfung des Binnenmarktprojektes.

Man kann ein solches Vorhaben wie einen gemeinsamen Binnenmarkt nur bewerkstelligen, wenn man die Unterstützung beider Sozialpartner hat. Ohne Arbeitgeber läßt sich das genauso wenig realisieren wie ohne Gewerkschaften. So war es eine wichtige politische Entscheidung des Bundeskanzlers während der deutschen EG-Präsidentschaft, die sozialen Fragen in den Mittelpunkt des Interesses zu rücken. Wer die Präsidentschaft innehat, bestimmt die Tagesordnung der Räte, kann durch besonders enge Kontakte zur EG-

Kommission sehr stark Einfluß nehmen auf das politische Geschehen. Es hat dann auch Schlußfolgerungen auf dem Rat von Hannover gegeben, die ihren Wert vor allem darin hatten, daß sie schlicht und einfach die sozialen Fragen auf der höchsten politischen Ebene thematisiert haben. Er war im übrigen eine Premiere für die Sozialpolitik, daß sich die Staats- und Regierungschefs diesen Fragen einmal gewidmet haben und nicht nur den "großen" außen-, verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen.

Damit war die Sozialpolitik irreversibel auf der Tagesordnung der Gemeinschaft. Nun geht es um die konkretisierende Frage: Wie "bearbeiten" wir das Feld der Sozialpolitik im Gesamtkomplex europäischer Integration? Um Ihnen die ganze Spannbreite dessen darzustellen, in welchem politischen Gesamtspektrum wir agieren, möchte ich zwei profilierte Politiker zitieren. Ich habe die exakten Zitatstellen zwar nicht bei mir, aber die Gedanken doch einigermaßen exakt im Kopf. Lothar Späth, der im Jahre 1988 in einem interessanten Spiegelartikel über die soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft formulierte, wir müßten in Europa mit dem Binnenmarkt mehr schaffen, als eine Superfreihandelszone. Späth mahnte eine politische Gestaltungsaufgabe an, die auch das Feld der Sozialpolitik mitumfaßt. Auf der anderen Seite steht die britische Premierministerin, M. Thatcher, die etwa zur selben Zeit (nachzulesen in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung) erklärte: "Ich glaube, man geht zurück zum Marxismus und in den Klassenkampf, wenn man Arbeiter in Aufsichtsräte schickt." Das ist wahrlich eine Riesenspannweite: Auf der einen Seite besteht eine große Skepsis vor europäischer Sozialpolitik schlechthin, vor allen Dingen personifiziert in Frau Thatcher, die ja im übrigen auch nicht der Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer auf dem Straßburger Gipfel unter französischer Präsidentschaft

zustimmen konnte. Und auf der anderen Seite haben wir die Politiker, die gemerkt haben, daß wir in der Sozialpolitik auch Fortschritte erzielen müssen.

Nun ist die Sozialpolitik das Politikfeld, welches in ganz besonders starker Weise mit den unmittelbaren Interessen und Bedürfnissen eines jeden einzelnen Bürgers verbunden ist. Sozialpolitik ist nicht unbedingt prädestiniert für die großen Schlagzeilen, aber es ist das Feld, das den Bürger hautnah angeht und interessiert. Kranksein, Behindertsein, alt werden, nicht oder nicht mehr voll leistungsfähig sein, das sind alles Dinge, die jeden einzelnen in seinem Leben sehr existentiell betreffen. Deshalb muß man auf diesem Feld der europäischen Integration ganz besonders intensiv darauf achten, daß der Integrationsprozeß gekoppelt bleibt an die Akzeptanz durch die betroffenen Bürger. Ich werde Ihnen nachher zeigen, wo ernste Konfliktfelder entstehen, bei denen der Bürger einfach sagt, den Weg gehe ich nicht mehr mit. Die besondere Notwendigkeit der Koppelung des Integrationsprozesses an die Akzeptanz des Bürgers ist wahrscheinlich der tiefere Grund dafür, daß wir im Bereich der Sozialpolitik mit Ausnahme des Bereiches der Mindestnormen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes (Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) nur einstimmig agieren können. Die Einstimmigkeit ist der Garant dafür, daß kein Mitgliedstaat gegen seinen Willen zu irgendeinem Schritt gezwungen werden kann.

Insoweit sichert das Einstimmigkeitserfordernis die Akzeptanz des Prozesses durch alle Beteiligten, aber es ist natürlich auch ein Verfahren, bei dem man Fortschritte nur sehr zäh und sehr mühsam erreichen kann. Manchmal ist

Fortschritt auch überhaupt nicht zu erkennen oder blockiert, nur weil eine einzige Regierung blockt. Deshalb bin ich persönlich der Meinung, daß mit der nächsten Änderung des EWG-Vertrages, deren Ratifikation zum Januar 1993 erfolgen soll, an der puren Einstimmigkeit generell und damit für den Bereich der Sozialpolitik nicht mehr festgehalten werden sollte. Ich hoffe, daß wir die Einstimmigkeit durch andere Entscheidungsverfahren ablösen, ohne allerdings das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Was muß man jetzt noch beachten bei der Entwicklung einer europäischen Sozialpolitik? Die kann ja sehr ehrgeizig sein. Ich kenne das aus der Politik schlechthin, vor allem aber auch aus der Sozialpolitik, daß man sehr stark beherrscht wird durch das, was man alles für gut, sinnvoll und erstrebenswert hält. Sozialpolitiker formulieren häufig, was wünschbar ist, und lassen die Finanz- und Wirtschaftspolitiker das Ganze wieder auf den Boden des Machbaren zurückführen.

Das halte ich zwar für einen Fehler, aber es beschreibt wohl zutreffend das Klima in der Sozialpolitik, welches sehr stark beherrscht wird durch das Engagement derer, die Defizite erkennen und Zielvorgaben formulieren, sich aber weniger selbst in die Pflicht zu nehmen, Wünschbares mit Machbarem in Einklang zu bringen.

In der Europäischen Gemeinschaft hat die Bundesrepublik Deutschland neben anderen Staaten wie Dänemark, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Belgien einen gewissen Vorbildcharakter: Die weniger weit entwickelten Staaten in

der Europäischen Gemeinschaft wünschen natürlich, so schnell wie möglich an unsere relativ weit entwickelten Sozialstandards herangeführt zu werden. Nun könnte man eine ehrgeizige, an den jeweils höchsten Standards orientierte europäische Sozialpolitik betreiben. Diese müßte aber zu einer Überforderung der ökonomischen Kraft der weniger entwickelten Staaten führen, denn Sozialleistungsfähigkeit ist ja immer gekoppelt auch an ökonomische Leistungsfähigkeit. Sie ist eigentlich das Spiegelbild der ökonomischen Leistungsfähigkeit. Man kann sich aber auch eine Sozialpolitik vorstellen, bei der sich alle in der Mitte treffen. Die einen ziehen ein bißchen an und andere müssen ein bißchen runtergehen mit ihren Standards und Leistungen. Dann sind wir gleich wieder bei dem Akzeptanzproblem, von dem ich sprach, weil ich mir nicht vorstellen könnte, daß soziale Standards oder soziale Errungenschaften freiwillig um einer europäischen Harmonisierung willen heruntergefahren würden. Ich könnte mir nicht vorstellen, daß der Europagedanke schlechthin noch Akzeptanz bei den Bürgern der weiter entwickelten Staaten behielte, wenn sie das Gefühl hätten, diese europäische Integration bedeutet für uns Rückschritt im sozialen Bereich, damit die anderen aufholen können.

Um Ihnen ein Bild zu geben über die Größenordnung von Kosten: Die Mittel, die aufgebracht werden müßten, wollte man das soziale Leistungsniveau in Europa auf das Niveau der Bundesrepublik Deutschland bringen, betragen ca. 1000 Milliarden DM pro Jahr. Das ist eine rein rechnerische Betrachtung, das ist mir völlig klar. Aber sie gibt das Potential an ökonomischer Leistungsfähigkeit an, das aktiviert werden müßte, um ganz Europa auf das Niveau der Bundesrepublik Deutschland heben zu können. Wenn man den Finanzierungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland an den Gemeinschaftshaushalt mit 28 % veranschlagt, sieht

man, daß allein der von der Bundesrepublik Deutschland selbst aufzubringende Betrag die Größenordnung des gesamten Bundeshaushaltes bedeutete.

Das alles macht deutlich, daß ein Heranfahren an das relativ weit entwickelte Sozialniveau in unserem Land ein Prozeß ist, der nur über viele viele Jahre geht. Aber in der Politik ist dieses ehrgeizige Ziel doch sehr beherrschend in der Motivation vieler einflußreicher Sozialpolitiker vor allen Dingen aus den weniger weit entwickelten Staaten. Dabei habe ich bisweilen den Eindruck, daß man noch nicht einmal nur auf einen Staat schaut, ob das Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, die Niederlande ist, sondern, daß man sogar versucht, sich überall die Rosinen herauszupicken und sich von folgender Zielvorstellung leiten läßt: Das Alterssicherungsniveau aus der Bundesrepublik Deutschland, die relativ niedrigen Altersgrenzen für Ruhestandsleistungen aus Italien, das Mindestlohniveau aus Frankreich, die hervorragenden Ausbildungsleistungen aus Belgien, das Ganze finanziert mit portugiesischen Steuersätzen und gepaart mit einer Wirtschaftsdynamik, wie wir sie gerade in Spanien erleben. Das ist die ideale Betrachtung, die manchen Sozialpolitiker auf der europäischen Bühne beseelt, es ist klar, daß dies völlig illusorisch ist.

Welche positiven Antworten gibt man nun angesichts solcher Ausgangssituationen? Seit 1988 arbeiten wir in zwei Richtungen: Wir verfolgen generell das Konzept der Schaffung von europäischen Mindestnormen. Mindestnormen bedeutet nicht Minimalnormen! Hier entstehen oft Mißverständnisse. Deshalb nochmals: Mindestnormen können durchaus ehrgeizige Normen sein. Als Mindestnorm definieren sie sich nur dadurch, daß sie nicht untersschritten werden

dürfen. Das Konzept der Mindestnormen ermöglicht es aber den weiter entwickelten Staaten, ihre höheren Standards beizubehalten. Eine solche Politik kann damit rechnen, auch auf die Akzeptanz der Bürger zu stoßen.

Die zweite Antwort 1988 lautete: Inhaltlich wurde der Schwerpunkt sozialpolitischer Gesetzgebung der Gemeinschaft im Arbeitsschutz gesetzt. Warum haben wir den Arbeitsschutz gewählt? Der Arbeitsschutz scheint ein sehr technisches, politisch weniger interessantes Feld zu sein; es ist aber ein Bereich, der für die Arbeitnehmer in Europa von elementarer Bedeutung ist. Wenn man sich anschaut, unter welchen Bedingungen in manchen Teilen Europas Menschen noch arbeiten müssen, welchen Dämpfen und Giften sie ausgesetzt sind, dann tut man da sehr viel und sehr Vernünftiges, wenn man eine europäische Bewegung für Arbeitsschutz in Gang setzt. Das ist die politische Seite.

Die rechtliche Seite ist insoweit von Bedeutung, als die Einheitliche Europäische Akte einen neuen Artikel 118a des EWG-Vertrages mit sich gebracht hat, der es ermöglicht, Mindestnormen im Bereich des Arbeitsschutzes mit qualifizierter Mehrheit zu verabschieden. Wir hatten hier also ein neues Feld, wo wir auch das neue Entscheidungsverfahren erproben konnten: qualifizierte Mehrheit. Der Arbeitsschutz eignet sich auch deshalb besonders für gemeinschaftsweiten sozialpolitischen Fortschritt, weil der prinzipielle Interessensgegensatz zwischen Arbeitnehmern und Gewerkschaften auf der einen sowie Arbeitgebern und Kapitaleignern auf der anderen Seite hier gar nicht als ein solcher Gegensatz in Erscheinung tritt. Arbeitsschutz ist ein Feld, bei dem ökonomische Rationalität und soziales Engagement nicht in einem Zielkonflikt zueinander

stehen, sondern gleichgerichtet sind. Ich will das an einem kleinen Beispiel deutlich machen. Es gibt auf dem europäischen Markt sicher noch Kreissägen, wie sie bei uns in den 20er Jahren handelsüblich waren und die gegen versehentliches Hineingreifen mit der Hand nicht gesichert sind. TÜV- und DIN-Normen lassen es gar nicht mehr zu, daß man solche Dinger auf den deutschen Markt bringt. Jeder vernünftige Arbeitgeber wird zugeben, daß es auch ökonomisch Sinn macht, von vorneherein 3000 oder 4000 DM mehr in eine sichere Kreissäge zu investieren, denn die ersten Finger, die ab sind, kosten an Lohnfortzahlungen, Krankenbehandlungskosten, vielleicht auch Invaliditätsrente ein Vielfaches von dem, was man da mehr in Sicherheit investiert. Generell gilt, daß vorbeugender Arbeitsschutz durchaus ökonomisch sinnvoll ist und nicht nur eine soziale und humane Notwendigkeit. In einem solchen Umfeld läßt sich natürlich auch die Akzeptanz des Fortschrittes leichter verwirklichen, weil Widerstände sich weder ökonomisch noch sozial begründen lassen.

Eine Zahl verdeutlicht das ökonomische Gewicht des Arbeitsschutzes: In unserem Land schätzen wir die volkswirtschaftlichen Kosten für nicht verhütete Unfälle, obwohl wir ein relativ hohes Arbeitsschutzniveau haben, im Jahr noch auf 32 Milliarden DM. Wenn man das auf Europa hochrechnet, kommt man an die 200 Milliarden DM volkswirtschaftlicher Kosten durch nicht verhütete Unfälle. Es ist also ein Bereich, in dem es sich lohnt, den Fortschritt zu suchen. Wir haben eine ganze Reihe von Richtlinien, auf die ich im einzelnen jetzt nicht eingehen will, über die Kommission auf den Weg gebracht, z.T. bereits verabschiedet, die sehr pragmatisch an die Frage der Schaffung von Mindestnormen zur Sicherheit am Arbeitsplatz herangehen und zwar sowohl mit Blick auf einen sicheren Betriebsablauf, wo bestimmte Mindestschutzregeln

eingehalten werden müssen, als auch in den Fragen der technischen Vorschriften über Expositionsgrenzwerte für bestimmte Gase, Giftstoffe und ähnlichem, was sehr technisch ist. Die Experten müssen entscheiden, was technisch machbar ist oder wo es gesundheitlich so brisant wird, daß, selbst wenn man technisch noch nicht Abhilfe schaffen kann, man halt zu einem Stoffverbot oder ähnlichem kommen muß. Auch das gibt es natürlich. Soweit meine Bemerkungen zum Arbeitsschutz, wo die Gemeinschaft einen großen Schritt nach vorne gegangen ist.

Die zweite wichtige Frage während unserer EG-Präsidentschaft betrifft das Thema finanzielle Umverteilung in Europa. Sozialpolitik hat immer auch mit Umverteilung zu tun. Wenn man sie richtig organisiert, dann selbstverständlich von reich zu arm, von stark zu schwach und nicht umgekehrt. Die Umverteilung in Europa, d.h. Solidarität zu zeigen mit den weniger entwickelten Staaten und Regionen, wird organisiert über die europäischen Strukturfonds, den Regionalfonds, den Sozialfonds und den Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung. Die Hauptstrukturfonds, Regionalfonds und Sozialfonds, sind deshalb Umverteilungsinstrumente, weil sie als Gemeinschaftsaktion finanziell überproportional gespeist werden durch die reicheren Staaten. Und man kann überproportional partizipieren an diesen Instrumenten, wenn man zu den schwächeren Staaten in Europa gehört.

Die Mittelausstattung dieser Strukturfonds ist unter deutscher EG-Präsidentschaft auf dem Sondergipfel von Brüssel im Februar 1988 real verdoppelt worden. Nun will ich Sie mit Zahlen nicht sehr viel langweilen, aber zwei Orientierungsgrößen sind vielleicht interessant. Präsident Mitterand hat vor dem Europa-Parlament kürzlich dar-

auf hingewiesen, daß die realen Mittel, die über die Strukturfonds umverteilt werden, den realen Wert der Marshall-Plan-Hilfe, die nach dem 2. Weltkrieg an Europa geflossen ist, übersteigen. Ich betone das deshalb, weil ja für uns Marshall-Plan immer mit einer großen Finanzspritze, mit Initialzündung für Wirtschaftsaufschwung, verbunden ist, die volkswirtschaftliche Bedeutung hat.

Der eben erwähnte Brüsseler Sondergipfel hat verschiedene Finanzfragen geklärt, aber der Hauptbrocken war die reale Verdoppelung der Strukturfondsmittel. Die Finanzbeschlüsse werden den Bundeshaushalt mit 10 Milliarden DM pro Jahr mehr belasten. 10 Milliarden DM pro Jahr, das ist kein Pappenstiel; das ist der Beweis dafür, daß wir das Wort Solidarität mit den ärmeren Regionen nicht nur als Lippenbekenntnis verstehen, sondern auch finanziell einlösen. Mit dem Hinweis auf die 10 Mrd. DM will ich keine Zahlmeisterdiskussion beginnen; die wäre heute genauso töricht und falsch wie sie früher schon war. Ich bin mir darüber im klaren, daß das, was wir im Februar 1988 gemacht haben, ein handfestes politisches Geschäft war und nicht die Hilfe des barmherzigen Samariters für die armen geschlagenen und zurückgebliebenen Regionen in Europa. Als exportorientierte Nation sind wir nämlich Gewinner offener Grenzen und des Binnenmarktes. Dessen sind wir uns bewußt.

Wenn man sich mal anschaut, wie nach dem Beitritt von Spanien und Portugal unsere Exportlieferungen gerade in diese Staaten, die typische Empfängerstaaten in der Europäischen Gemeinschaft sind, sprunghaft angestiegen sind und zwar mit Steigerungsraten um die 25 bis 27 % konstant über mehrere Jahre hinweg, dann zeigt sich, was auch uns

an Vorteilen durch den Beitritt dieser Staaten und die Öffnung der Grenzen erwächst.

Die Strukturfonds dienen dazu, die ökonomische Basis in den weniger entwickelten Staaten zu stärken, aus der heraus dann eigene soziale Leistungsfähigkeit erwächst. Der Regionalfonds baut Straßen, Autobahnen, Kanäle, Telekommunikationssysteme, Häfen, Flughäfen, also alles, was eine moderne Volkswirtschaft an Infrastruktur benötigt. Der Sozialfonds hilft, die Qualifikation der Arbeitnehmer zu verbessern, um die Infrastruktur auch möglichst optimal nutzen zu können. Er kann nur flankierend eingreifen, da die Qualifikation der Arbeitnehmer in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst ist, aber die Gemeinschaft beteiligt sich auch an dieser Aufgabe. Soviel zum Thema Umverteilung.

Der dritte Komplex unserer Sozialpolitik: gemeinschaftsweit verbindliche Mindestrechte für Arbeitnehmer. Wir sind uns im klaren darüber, wie kompliziert es ist, soziale Mindestrechte zu schaffen, weil diese Rechte sehr sehr präzise formuliert sein müssen, damit jeder in Europa auch das gleiche darunter versteht. Das ist äußerst kompliziert. Wir gehen deshalb sehr pragmatisch an dieses Thema heran mit konkreten Vorschlägen, die wir mit den Sozialpartnern hier in Deutschland im Wortlaut abgestimmt haben. Wir haben gemeinsam einen Neun-Punkte-Katalog vereinbart mit präzisen Mindestnormen, z.B. für jeden Arbeitnehmer in Europa Mindesturlaub von 4 Wochen, Mindestschutzfrist für jede erwerbstätige Frau vor und nach der Geburt (zusammen 14 Wochen), mit Arbeitsplatzgarantie und einer Entgeltfortzahlung oder einem Äquivalent für Lohnfortzahlung, Verbot von Kinderarbeit, besonderer Jugendarbeitsschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle und so

fort. Das sind Felder, auf denen sich die Europäische Gemeinschaft durchaus über Mindeststandards verständigen kann; hier ist ein weiterer Beitrag der Sozialpolitik zur fortschreitenden politischen und rechtlichen Integration der Gemeinschaft.

Wir sind 1988 in diesen Fragen nicht allzu weit gekommen, jedenfalls insofern, als das, was das Ziel der Bundesregierung war, nämlich rechtsverbindliche Mindestnormen zu verabschieden, noch nicht erreicht werden konnte. Die Strategie der EG-Kommission war eine andere. Sie hat gesagt: Da machen die Briten sowieso nicht mit. Wir brauchen aber einstimmige Ratsentscheidungen in diesem Bereich, also versuchen wir es erst einmal mit einer unverbindlichen feierlichen Erklärung. So ist die Charta sozialer Grundrechte zustandegekommen.

Die EG-Kommission ist nun dabei, im Rahmen ihres Aktionsprogrammes Schritt für Schritt bestimmte Politikfelder in Verwirklichung dieser Grundideen der unverbindlichen Charta abzuarbeiten, aber bis heute ist noch nicht der erste Richtlinienvorschlag auf dem Tisch. Der erste, den wir erwarten, wird einer sein über sog. prekäre oder atypische Arbeitsverhältnisse, wo man Teilzeitarbeit, Leiharbeit, also alles, was nicht unbefristete Vollzeitbeschäftigung ist, gewissen Regelungen unterziehen möchte. Wir wissen noch nicht, wie die Vorstellungen der EG-Kommission auf diesem Feld sind. Wir sind sehr offen und sehr diskussionsbereit, weil wir gesagt haben, feierliche Erklärungen, die haben wir in tausend Gremien gemacht, Tonnen von Papier haben wir bedruckt, das brauchen wir also eigentlich nicht, wir brauchen rechtsverbindliche Richtlinien.

Im nachhinein allerdings hat die unverbindliche Charta durch die Entwicklungen in Mittel-, Ost- und Süd-Ost-Europa durchaus politisch ein stärkeres Gewicht bekommen, als wir es zunächst gedacht hatten. Die Charta als eine Orientierungsgröße, als politische Orientierungsgröße, vor allen Dingen für die mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich in einem sehr komplizierten Transformationsprozeß von einer Kommandowirtschaft hin zu einer Marktwirtschaft befinden, die dabei sind, erst einmal unabhängige Gewerkschaften aufzubauen, Koalitionsfreiheit zu verwirklichen, Tarifautonomie zu realisieren. Diese politische Orientierung für solche Staaten hat durchaus jetzt einen Sinn, den wir zu dem Zeitpunkt noch nicht erkennen konnten, als wir über die Sozialcharta diskutiert haben.

Nun will ich mich Bereichen europäischer Sozialpolitik zuwenden, wo wir ein bißchen mehr Schatten als Licht sehen. Ich habe bisher versucht, Ihnen die große Linie unserer positiven europäischen Sozialpolitik darzustellen, welche Felder wir bearbeiten, das Konzept Mindestnormen, die sehr pragmatische Methode, möglichst im Konsens mit den Sozialpartnern vorgehen zu wollen. Jetzt spreche ich über einen Bereich, wo wir eher problematische Entwicklungen und Tendenzen sehen, der Bereich der sozialen Sicherheit.

Die Systeme der sozialen Sicherheit sind in Europa historisch gewachsen, z.T. fußen sie auf einer mehr als hundertjährigen Tradition. Sie sind unterschiedlich gewachsen und spiegeln sehr unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse in den verschiedenen Staaten und Völkern wider, z.B. über das Verhältnis zwischen individueller und kollektiver Risikoversorge, die Rolle der Familie

oder was auch immer. Es gibt kein perfektes System der sozialen Sicherheit. Jedes System hat Vor- und Nachteile, und jedes System spiegelt sehr unterschiedliche Bedürfnisse der verschiedenen Völker wider. Deshalb werden wir auf absehbare Zeit eine Harmonisierung dieser verschiedenen Systeme nicht bewerkstelligen können, und wir wollen es auch nicht bewerkstelligen. Gleichwohl gibt es eine Tendenz dahin, diese Harmonisierung doch zu erzwingen. Ich werde das gleich an zwei oder drei konkreten Beispielen erläutern.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, will ich Ihnen aber zuvor auch klar sagen, was wir wollen. Wir wollen die Optimierung der Koordinierung dieser Systeme. Was bedeutet das konkret? Wir sagen, wenn diese Systeme im Dienste der Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer koordiniert werden, dann macht das Sinn. Es ist notwendig und sinnvoll, dem einzelnen Arbeitnehmer, der für ein paar Jahre in Spanien und dann in Frankreich und dann in Deutschland arbeitet, sozialversicherungsrechtliche Nachteile zu ersparen.

Das ist Sinn der Koordinierung der Systeme und läßt sich am allereinfachsten im Bereich der Alterssicherung darstellen, am besten noch unter dem Gesichtspunkt der bei uns früher gültigen Regelung, daß man eine Altersrente nur bekam, wenn man mindestens 15 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hatte. Wer weniger hatte, ist leer ausgegangen. Nun stelle man sich vor, daß in anderen Staaten ähnliche Regelungen bestehen und jemand folgende Erwerbskarriere hat: 10 Jahre in Deutschland, 10 Jahre in Griechenland, 10 Jahre in Frankreich. Alle sagen, du kriegst eine Altersrente erst nach 15 Jahren, dann hat er

trotz 30jähriger Erwerbstätigkeit keine Alterssicherung. Er hat zwar überall schön einbezahlt, aber er bekommt aus dem System nichts raus. Hier greift die Koordinierung ein, indem sie sagt: Wir erkennen gegenseitig die auch in dem anderen System zurückgelegten Zeiten an. Wir zahlen im Beispielfall natürlich nur nach einem strengen Pro-Rata-Prinzip für 10 Jahre eine Rente. Und alle anderen Rentenversicherungen, die dem Koordinierungsmechanismus der Gemeinschaft unterliegen, tun dies genauso. Wenn Ansprüche an bestimmte Wartezeiten gebunden sind, werden diese in der Gemeinschaft zusammengerechnet. Für den einzelnen ist dies unwahrscheinlich wichtig, denn andernfalls würde er im Falle der Wanderung sozialversicherungsrechtliche Nachteile erleiden.

Das, was wir innerhalb der Europäischen Gemeinschaft über diese Verordnung 1408/71 koordinieren, das machen wir ähnlich auch mit Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, - Sie sprachen eben von Österreich - indem wir bilaterale Sozialversicherungsabkommen abschließen mit den Staaten, in denen ausreichend viele Arbeitnehmer gegenseitig beschäftigt sind. Nur dann lohnt es sich, in einem völkerrechtlichen Abkommen die gegenseitige Anerkennung von Zeiten auf der Basis der Gegenseitigkeit zu vereinbaren.

Nun gibt es noch andere Bereiche der Leistungen der sozialen Sicherheit, die in der VO 1408/71 geregelt sind, z.B. Kindergeld. In dieser Verordnung hatte der Ministerrat einstimmig bestimmt, daß das Kindergeld vom Beschäftigungsstaat eines Wanderarbeitnehmers dann in dessen Heimat, den Wohnsitzstaat seiner Kinder, zu exportieren sei, wenn der Wohnsitzstaat eine solche Leistung selbst nicht gewährt. Nehmen Sie das Beispiel, eine Frau

ist mit den Kindern in Italien, der Mann arbeitet in Kaiserslautern, die Frau ist in Italien nicht erwerbstätig, dann hat sie nach dortigem nationalen Recht keinen Anspruch auf Kindergeld. Die Verordnung sagte, in diesem Falle exportiert ihr das deutsche Kindergeld nach Italien. Wenn die Frau nun in Italien erwerbstätig war und nach nationalem Recht Anspruch auf nationales Kindergeld hatte, dann - so sagte die Verordnung - geht die Zuständigkeit für die Zahlung dieser Familienleistung auf den Wohnsitzstaat über, die Exportverpflichtung entfällt. Soweit der einstimmig vom Rat beschlossene Text in der VO 1408.

Nun ist ein Italiener vor den Europäischen Gerichtshof gezogen und hat gesagt, liebe Richter, das italienische Kindergeld ist aber deutlich geringer als das deutsche Kindergeld. Es kann doch nicht im Sinne der Förderung der Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft sein, daß ich nun dadurch bestraft werde, daß meine Frau erwerbstätig ist und wir deshalb nur noch den geringeren Kindergeldanspruch aus Italien realisieren können. Der Europäische Gerichtshof hat in diesem Falle dann für Recht erkannt, daß es dem Gebot der Freizügigkeit zuwiderliefe, wenn nicht wenigstens der Differenzbetrag des höheren deutschen zu dem niedrigeren italienischen Kindergeld exportiert würde.

Das Entscheidende an dieser Entwicklung durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist folgendes:

Ich will mich gar nicht an dem Kindergeldbeispiel hochziehen, denn wir haben etwa diese Verpflichtung zur Zahlung von Differenzbeträgen in solchen Fällen mittlerweile

sogar in die Verordnung selbst übernommen, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes also umgesetzt. Folgende problematische Entwicklung darf jedoch nicht außer Betracht bleiben und birgt enormen Sprengstoff in sich: Der Europäische Gerichtshof greift zurück auf das Primärrecht des Vertrages selbst. Er sagt, die Freizügigkeit verlangt, daß das höhere Kindergeld zu bezahlen ist. Das macht es für uns natürlich sehr schwer kalkulierbar, wo die Grenzen der Rechtsprechung sind. Wenn der EuGH gegen den klaren Verordnungstext zum Kindergeld die Exportverpflichtung unter Hinweis auf die Freizügigkeit verlangt, wer garantiert uns, daß demnächst nicht auch gesagt wird, wenn die Kinder in Lissabon studieren, und der Vater arbeitet in München, daß auch deutsches BAFÖG nach Portugal exportiert wird? Wer sagt uns eigentlich, wenn die Familie in Palermo wohnt, daß wir nicht auch Wohngeldansprüche, die bei uns realisiert werden könnten, dann nach Palermo exportieren müssen. Wer kann das eigentlich alles noch kontrollieren? Wir sind sehr hellhörig geworden durch Überlegungen in der EG-Kommission selbst, die in einem anderen, sehr finanzträchtigen Bereich eine Entwicklung vorgezeichnet und gefordert hat, die uns bestürzt hat, nämlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Da hat nämlich die EG-Kommission in einer großen Ausarbeitung über die soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft gefordert, daß unter Binnenmarktbedingungen Arbeitslosengeld und -hilfe auch dann weitergezahlt werden sollen, wenn jemand seinen Wohnsitz in einen anderen EG-Mitgliedstaat verlegt. Nun ist das noch keine Rechtslage, aber wir wissen, das ist die politische Orientierung, an der die Kommission ihre Vorschläge auch selber entwickeln möchte.

Das Ganze macht uns deshalb Sorge, weil wir innerhalb Eu-

ropas noch ein großes Wohlstandsgefälle haben (zwischen den Staaten 1:5; wenn aber noch regional aufgegliedert wird, so haben Wissenschaftler berechnet, bestehen extreme Gefälle von 1:11 in der Europäischen Gemeinschaft). Wir haben die Sorge, daß durch eine extensive Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und auch durch Vorstellungen der EG-Kommission, daß man unter Binnenmarktbedingungen auch Sozialleistungen quer durch Europa transferieren müsse - immer auf dem hohen Niveau des Beschäftigungsstaates - schließlich eine Situation entsteht, die Nährboden für einen großartigen Sozialtourismus darstellt.

Ich will Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen: Ein ungelernter Bauarbeiter verdient in Portugal netto im Jahr DM 4000. Drei Kinder bringen bei uns schon DM 4400 Kindergeld. Nun muß man mal mit dem Kopf dieses Portugiesen denken, der das erfährt. Auch das Bewußtsein der Bürger wird sich europäisieren, und wir wollen das ja auch. Es soll sich ja herumsprechen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Europäische Gemeinschaft bietet. Dann macht schon diese aus unserer Sicht noch relativ bescheidene Sozialleistung Kindergeld - die Kosten, die Kinder verursachen, kann man durch das Kindergeld nicht bestreiten - bei drei Kindern in Portugal den Gegenwert einer ganzen Jahresarbeitsleistung aus: 44 Stunden Arbeit, Woche für Woche. Wenn das selbst bei einer so "bescheidenen" Sozialleistung der Fall ist, drängt sich doch die Frage auf, was passiert eigentlich, wenn Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe möglicherweise auch exportiert werden müssen. Dann kann es ergiebiger sein, von Sozialleistungen aus dem Norden im Süden Europas besser zu leben als von eigener Arbeit. Für Aussteiger jedweder Art brechen dann wunderbare Zeiten an.

Es herrscht vielfach eine Vorstellung, daß, wie auch Präsident Delors kürzlich vor dem Europa-Parlament sagte, wir den Wirtschafts- und Sozialraum ohne Grenzen schaffen; ich sage dazu: Den Wirtschaftsraum ohne Grenzen schaffen wir mit dem Binnenmarkt; ein Sozialraum ohne Grenzen wird aber erst möglich sein, wenn die Wohlstandsunterschiede innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einigermaßen eingeebnet sind, sonst kommt es zu Fehlallokationen von Ressourcen, wie Ökonome sich ausdrücken, zu neuen Formen von Sozialtourismus, der jedes Sozialsystem am Ende zerstören würde.

Wenn Sie sich heute die deutsch-deutsche Entwicklung anschauen und das, was im Staatsvertrag über die Sozialunion steht, dann erkennen sie, wie wir genau diesen Problemen, die wir auch innerhalb Deutschlands auf uns zukommen sehen, einen Riegel vorschieben. Ein Arbeitsloser, der auf dem Gebiet der Bundesrepublik arbeitslos wird und nun nach Leipzig oder Dresden zieht, um dort Arbeit zu suchen, wird nur Arbeitslosengeld gemessen an den Löhnen, die in der DDR gezahlt werden, erhalten; dies deshalb, weil wir eben nicht haben wollten, daß - wegen des noch deutlich höheren Lohnniveaus bei uns - die Sozialleistung in dem Gebiet, in dem er sie "verzehren" könnte, einen höheren Wert hat als das Erwerbseinkommen, das man dort durch Arbeit erzielen kann.

Wir werden noch eine Menge an Überzeugungsarbeit leisten müssen. Es ist nicht Integrationskitt, wenn man diese Art großzügiger Sozialverteilung in Europa forciert, nein, eine solche Politik würde Sprengstoff in die Gemeinschaft tragen. Sozialsysteme würden destabilisiert, was die be-

troffenen Bürger einfach nicht mehr zuließen. Die würden sagen, das kann ja kein Mensch mehr nachvollziehen, daß wir die Sozialleistungen ohne Rücksicht auf das Kosten- und Lebenshaltungsniveau in andere Staaten voll exportieren. Ich könnte jetzt noch eine ganze Fülle weiterer Beispiele anführen, spare mir das aber aus Zeitgründen, weil meine Argumente klar geworden sein dürften.

Ich möchte noch einen letzten Komplex abhandeln, der große Aktualität hat. Es geht um Bestrebungen, die betriebliche Altersversorgung nun auch in den eben beschriebenen Koordinierungsmechanismus der EG VO 1408/72 hineinzuzwängen. Ich möchte Ihnen deshalb dieses Beispiel erläutern, weil Sie daran sehr schön erkennen können, daß manche wohlmeinenden Taten kontraproduktive Effekte nach sich ziehen. Es hört sich ja gut an, wenn die EG-Kommission sagt, in Zukunft würden vor allem auch hochqualifizierte Arbeitnehmer stärker innerhalb der Gemeinschaft wandern, vor allem auch Arbeitnehmer aus Großunternehmen, die ihren Mitarbeitern relativ üppige betriebliche Altersversorgungen zusagen; und nun gelte es, für diese Arbeitnehmer solche betrieblichen Altersversorgungszusagen abzusichern, festzuhalten, bereits nach relativ kurzer Betriebszugehörigkeit. Schon für zwei oder drei Jahre Betriebszugehörigkeit solle die Deutsche Bank oder Siemens oder Schering oder wer auch immer betriebliche Altersversorgungszusagen für Wanderarbeitnehmer unverfallbar realisieren, während diese Systeme selbst dem Nicht-Wanderarbeitnehmer einen unverfallbaren Anspruch erst nach 10 Jahren sichern. Diese Zusatzversorgungssysteme haben aus der Sicht der Betriebe den Sinn, die Arbeitnehmer im Unternehmen zu halten, indem man das Unternehmen attraktiv macht, dem Einzelnen sagt, wenn du 10 Jahre bei uns bleibst, dann hast du auch deine zusätzliche Betriebsrente abgesichert, wenn du vorher gehst, muß du es dir dreimal überlegen. Das ist ein absolut vernünftiges und

auch gerechtfertigtes Ansinnen der Unternehmen.

Wenn nun diese betriebliche, freiwillige Zusatzversorgung in den Koordinierungsmechanismus der EG-Verordnung 1408 kommen sollte, dann würden im Ergebnis Wanderarbeitnehmer durchaus nicht kleine Anteile von Betriebsrenten mit in ihre Heimat nehmen können, sondern die Arbeitgeber würden vielmehr diese Systeme einstellen. So würde aus einer gutgemeinten Wohltat für den Wanderarbeitnehmer im Grunde ein Zerschlagen einer wichtigen und notwendigen Säule unserer Alterssicherung.

Ich habe bisher nichts gesagt zu dem Thema "Sozialer Dialog" auf der europäischen Ebene. Er steckt noch in den Kinderschuhen, ist aber wichtig und unverzichtbar, wie sich übrigens alle Bereiche unseres wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens darum kümmern müssen, ihr Denken in die europäische Dimension zu transformieren. Das ist nicht alleine eine Aufgabe von Experten internationaler Abteilungen in den Ministerien, sondern das ist Sache jedes einzelnen Bereiches für sich, weil wir alle in diese politische Union hineinwachsen und sich damit unsere nationalen Aufgaben als Tätigkeiten im Rahmen einer europäischen Innenpolitik darstellen. Auch die Sozialpartner werden in diesem Sinne einen wirklichen europäischen Dialog entwickeln. Der setzt allerdings voraus, daß die Gewerkschafter und die Arbeitgebervertreter, die auf der nationalen Ebene das Sagen haben, auch auf der europäischen Ebene persönlich stärker präsent sind. Das können sie nicht anderen Chargen, die sie als Experten in Brüssel haben, alleine überlassen, sondern sie müssen sich selbst diesen europäischen Fragen widmen.

Der Europäische Binnenmarkt wird nicht auf Knopfdruck ab 1.1.1993 auf einmal hell erleuchtet auf der Bühne stehen; er wird sich immer noch in einem Entwicklungsstadium befinden, das zwar einen großen Push erfuhr in den letzten Jahren, aber er ist nicht vollendet. Wir stehen vor großen Herausforderungen und Chancen. Alle Bereiche werden sich bewußt, daß sie stärker die EG-Aspekte in eigenes politisches Tun einbauen müssen. Und ich bin sehr optimistisch, daß wir diese Zeit, in der wir uns jetzt befinden - die ja phantastisch ist hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, unser Zusammenleben in Europa politisch neu zu gestalten, und uns damit eine wirklich faszinierende Aufgabe beschert - daß wir diese Aufgabe mit Klugheit, Behutsamkeit, aber mit einem großen Maß an Engagement, auch auf dem Feld der Sozialpolitik, erfolgreich bewältigen werden.

Dokumente zur europäischen Sozialpolitik

Die mit einem * gekennzeichneten Dokumente sind auch in der Broschüre "Leben und Arbeiten in Europa", BMA 1990, abgedruckt. Die mit zwei ** gekennzeichneten Dokumente sind auch in Bd. 2 dieser Broschüre (ebenfalls BMA 1990) abgedruckt.

Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, Tagung am 27. und 28. Juni 1988 in Hannover, Bulletin der Bundesregierung Nr. 90, Seite 845, vom 30. Juni 1988 *

Erfolg für den europäischen Sozialraum, Hermann Berié, BARbBl. 9/1988, Seite 5 *

Soziale Dimension, Wolfgang Vogt, BARbBl. 10/1988, Seite 5

Für ein soziales Europa, von Jacques Delors, in: Leben und Arbeiten in Europa, Seite 10, BARbBl. 11/1988, Seite 5 *

Soziale Dimension der Europäischen Gemeinschaft, gemeinsame Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Dezember 1988, Studienreihe 60 des BMWi *

Der Binnenmarkt verändert viel, Martin Lorenz, BARbBl. 2/1989, Seite 19 *

Die Mitbestimmung ist unverzichtbar, Norbert Blüm, BARbBl. 6/1989, Seite 12*

Zwischen Arbeitsschutz und Wettbewerb, Otfried Wlotzke, BARbBl. 6/1989, Seite 14 *

Große Anfrage der Fraktion der SPD "Europäischer Binnenmarkt und soziale Demokratie", Bundestags-Drucksache 11/4699 vom 6.6.1989 *

Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP "Sozialraum Europäische Gemeinschaft", Bundestags-Drucksache 11/4700 vom 6.6.1989 *

Europa '92 - die soziale Dimension, Peter Clever, BARbBl. 6/1989, Seite 18, und 7/1989, Seite 33 *

Gemeinsame Erklärung von DGB und BDA zur sozialen Dimension des Europäischen Binnenmarktes vom 26. Juli 1989 *

Mitteilung der Kommission über ihr Aktionsprogramm zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte, KOM (89) 568 endg. vom 29. November 1989 **

Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer, angenommen von den Staats- und Regierungschefs von 11 Mitgliedstaaten der EG beim Europäischen Rat in Straßburg am 8. und 9. Dezember 1989, veröffentlicht von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 1990 **

Soziale Grundrechte und Mindestnormen in der Europäischen Gemeinschaft, Peter Clever, ZfSH/SGB 8/1989, Seite 393

Tendenzen zur Aufgabe des Territorialitätsprinzips, Peter Clever und Rose Langer-Stein, Der Arbeitgeber 24/41-1989, Seite 988

Jahresgutachten 1989/90 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Kapitel V., Bundestags-Drucksache 11/5786 **

Die soziale Dimension des Binnenmarktes - Zwischenbilanz und Ausblick, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Februar 1990, **

Sozialcharta, Hermann Berié, Kompaß 3/1990, Seite 109 **

Sozialstaat und europäische Integration, Werner Tegtmeier, Krankenversicherung Juli 1990, S. 179